

INFORMATIONSORGAN DER TIROLER LANDESZAHNÄRZTEKAMMER
ZAHNARZT
in Tirol

- ◆ TRILATERALES TREFFEN IN DER LANDESZAHNÄRZTE- **6** KAMMER FÜR TIROL
- ◆ AUSSCHREIBUNG **12**
- ◆ GEWINNREGULIERUNG UND STEUERPLANUNG **18**



■ Narkosesanierung in
öffentlichen Krankenhäusern



HYPOTIROL



Sparen Sie sich heuer einen Teil der Steuer.

Nutzen Sie den gesetzlichen Gewinnfreibetrag.
Wir unterstützen Sie mit den passenden
Anlagenträgermöglichkeiten.

Bitte beachten Sie: **Veranlagungen in
Finanzinstrumente bergen Verlustrisiken.**

hypotirol.com/freieberufe

Mehr Infos unter:





Sehr geehrte Frau Kollegin, sehr geehrter Herr Kollege!

Das Jahr 2025 neigt sich dem Ende zu, und rechtzeitig vor den Feiertagen dürfen wir Euch nochmals die neuesten Themen und Aktivitäten aus der Landeszahnärztekammer für Tirol näherbringen. Gemeinsam möchten wir einen kleinen Rückblick auf die vergangenen Monate geben.

Aufgrund bereits zahlreich eingelangerter Unmutsäußerungen dürften die meisten Kolleginnen und Kollegen bereits vom „Pilotprojekt mit der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVA-EB)“ gehört haben. Hinter diesem Namen verbergen sich unter Umständen erhebliche Umsatzeinbußen für Kassenzahnärztinnen und -zahnärzte, die einen Vertrag mit der BVAEB haben.

Die neu geschaffene Position 1b „Zahnärztliche Ordination (ZO)“, dotiert mit 35,00 €, umfasst die bisherigen Einzelpositionen Beratung, Behandlung empfindlicher Zahnhäuse, Zahnsteinentfernung, Zahnröntgen, Panoramäröntgen, Stomatitisbehandlung sowie eine frühkindliche Zahnreinigung bis zum vollendeten 6. Lebensjahr. Diese Position 1b kann innerhalb eines Jahres im Abstand von sechs Monaten zweimal abgerechnet werden.

Als „Ausgleich“ werden die Positionen 13–16 (WB-Exstirpation ein-, zwei- und dreikanalig sowie WB-unvollendet) teilweise deutlich erhöht, allerdings dürfen bei der WB keine Röntgen mehr abgerechnet werden. Die Mundhygiene

für Kinder und Jugendliche wird zukünftig zweimal jährlich vergütet (zu je 66,70 €). Der Start dieses Pilotprojekts erfolgt am 1. Jänner 2026 und ist bis 31. Dezember 2028 befristet. Abgesehen vom Fristablauf ist nur eine einvernehmliche Auflösung möglich; in diesem Fall würden

Diese Art der Pauschalierung ist kritisch zu sehen: Zwar ist es grundsätzlich zu begrüßen, dass die Mundhygiene bei Kindern und Jugendlichen häufiger vergütet werden kann, doch muss jede tatsächlich erbrachte zahnärztliche Leistung auch entsprechend honoriert werden.

die bestehenden Verrechnungsbestimmungen vom 31. Dezember 2025 wieder aufleben.

In diesem neuen Tarif 1b enthalten sind ebenfalls die Positionen 4/Vs, 5/HL, 11/St, 12/WA, 18/BT, 23/Bst, 36/TK, 38/SKB, 40/R und 41/Thi.

Eine Privatverrechnung ist hier für Kassenzahnärztinnen und -zahnärzte grundsätzlich ausgeschlossen. Erklärtes Ziel der Österreichischen Zahnärztekammer ist es, einen Vorsorgeschwerpunkt zu setzen.

Diese Art der Pauschalierung kann ich nicht nachvollziehen und bin daher gezwungen, Kritik zu üben – insbesondere da die erhöhten Positionen keinesfalls den Betrag ausgleichen können, der dadurch verloren geht. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass die Mundhygiene bei Kindern und Jugendlichen zweimal jährlich abgerechnet werden kann; doch ob dies in der Praxis gelingen wird, ist fraglich. Gerade bei dieser Altersgruppe stellt sich die Frage, inwiefern die Motivation aufgebracht werden kann, zweimal jährlich einen Zahnarztbesuch wahrzunehmen – was zudem Überzeugungsarbeit bei den Eltern voraussetzt. Meiner Ansicht nach sollte jede Leistung, die tatsächlich durch eine Kollegin oder einen Kollegen erbracht wird, auch honoriert und abgerechnet werden. Zu diesem Thema folgt in der nächsten Ausgabe im Frühjahr 2026 ein weiterer Artikel, sobald alle Informationen und Details vorliegen.

Der Österreichische Kongress für Zahnmedizin, welcher vom 25. 9. 2025 bis zum 27. 9. 2025 in Innsbruck stattfand, war heuer sehr gut besucht und konnte über 900 registrierte Besucher verbuchen. Weiters wurden von der Landeszahnärztekammer für Tirol insgesamt drei Erste-Hilfe-Kurse sowie eine ➤

Inhalt

Seite 05: Narkosesanierung in öffentlichen Krankenhäusern

Seite 06: Trilaterales Treffen in der Landeszahnärztekammer für Tirol

Seite 07: Abrechnungsstellen: Drohender Verlust von 1,66 Millionen Euro

Seite 08: Nachschau

Seite 11: Beitrag aus dem Finanzreferat

Seite 12: Ausschreibung von freien Kassenstellen für Zahnärzte

Seite 14: Standesveränderungen

Seite 16: Wohlfahrtsfonds

Seite 18: Steuertipp



KAMMERAMT

Das Team des Kammeramts der Landeszahnärztekammer für Tirol steht Ihnen zu folgenden Büroöffnungszeiten zur Verfügung:

Parteienverkehr:

Mo-Fr von 8.30-12.30 Uhr
nachm. nach telefonischer Vereinbarung
Telefonisch erreichen Sie uns auch von
Mo-Do von 14.00-16.00 Uhr
Tel: 050511-6021 Frau Christine Hanin
6020 Frau Magdalena
Bini-Hanin
6022 Mag. Lukas Rainer

E-Mails:

office@tiroler.zahnärztekammer.at
hanin@tiroler.zahnärztekammer.at
bini-hanin@tiroler.zahnärztekammer.at
rainer@tiroler.zahnärztekammer.at
www.zahnärztekammer.at

Impressum: Medieninhaber (Verleger) und Herausgeber: Tiroler Landeszahnärztekammer, Anichstraße 7, 6020 Innsbruck, vertreten durch den Präsidenten DDr. Paul Hougnon. Layout & Druck: Ablinger Garber Media GmbH, Medienturm Saline, 6060 Hall, Tel. 05223 513-0. Gesamtorganisation und Inseratenverwaltung: CW-Consult GmbH, Fischnalerstraße 4, 6020 Innsbruck. Namentlich gezeichnete Artikel stellen die Meinung der Autoren und nicht die Meinung der Tiroler Landeszahnärztekammer dar. Titelbild: Hall-Wattens Tourismus

Strahlenschutzfortbildung angeboten. Diese fanden ebenso regen Zuspruch, und wir durften zahlreiche Teilnehmende begrüßen.

Weiters freut es mich, dass ich von einem erfolgreichen Treffen mit Landesrätin Dr. Hagele berichten kann und es gelungen ist, für Narkosesanierungen Ansprechpersonen in bestimmten (Bezirks-)Krankenhäusern zu organisieren. Zu diesem Thema sowie zum trilateralen Treffen, das mit den Präsidenten der Zahnärztekammern Bayern und der Provinz Bozen stattfand, finden Sie in dieser Ausgabe entsprechende Artikel.

Im Zuge des Amtsantritts von Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer als Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck am 1. Oktober dieses Jahres fand ebenfalls ein Treffen statt. Dabei wurden Positionen ausgetauscht – insbesondere da Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer,

arztausbildung existiert. In Deutschland gibt es diesen bereits, allerdings machen Fachärzte für Oralchirurgie weniger als fünf Prozent aus.

Wie bereits bekannt, sind wir dem Forum Freie Berufe beigetreten, und im Zuge dessen waren sowohl unsere Vizepräsidentin MR Dr. Ingrid Schilcher als auch ich zur Vollversammlung der Ziviltechniker als Ehrengäste eingeladen. In diesem Zusammenhang ist auch ein gemeinsames Projekt geplant, in welchem wir die Berufe der zahnärztlichen Assistenz und Prophylaxe-assistenz bewerben werden.

Die unrichtige Berichterstattung des ORF Tirol über die Nichterreichbarkeit von Zahnärzten in Osttirol am 30. Oktober sorgte für viel berechtigten Unmut auf Seiten der Zahnärzteschaft. Im Rahmen der bereits geplanten Regionalversammlung wurden dieses und andere wichtige Themen besprochen. Besonders bedanken möchte ich mich bei Frau Dr. Susanne Grüner, welche als neue Regionalvertreterin für Osttirol gewonnen werden konnte.

Als neuen Referenten für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie möchte ich Univ.-Doz. DDr. Heinrich Strobl begrüßen. Dieser folgt DDr. Gerald Gojer nach, welcher uns aber zum Glück als stellvertretender Referent erhalten bleibt.

Im Jahr 2026 stellt die Kammerwahl wichtige Weichen für die nächste Funktionsperiode. In der Märzausgabe der Mitgliederzeitung werden detaillierte Informationen zum Wahlfahrplan sowie zum aktiven und passiven Wahlrecht folgen.

Zum Abschluss möchte ich die Mitglieder darüber informieren, dass die Landeszahnärztekammer für Tirol über die Feiertage vom 24.12. bis 06.01.2026 geschlossen bleibt, damit auch unseren Mitarbeitern und Mitarbeitern eine erholsame Weihnachtszeit gegönnt ist. In diesem Sinne hoffe ich, dass Sie zufrieden auf das vergangene Jahr zurückblicken können und wünsche Ihnen bereits vorab eine besinnliche und ruhige Weihnachtszeit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Ihr Paul Hougnon

Narkosesanierung in öffentlichen Krankenhäusern

Bereits in der vorherigen Ausgabe vom „Zahnarzt in Tirol“ habe ich von meinem Termin mit Frau Landesrätin Dr. Cornelia Hagele berichtet. Am 3. November 2025 fand ein weiteres Treffen statt. Nach intensiven Gesprächen und langem Einsatz gibt es erfreuliche Nachrichten zu übermitteln. Die Narkosesanierung konnte in mehreren Tiroler Krankenhäusern reaktiviert beziehungsweise dauerhaft gesichert werden. Damit steht der Zugang zu dieser speziell erforderlichen Versorgung – etwa für Menschen mit Behinderungen, nachgewiesene Angstpatienten und Kleinkinder – wieder zur Verfügung. Zudem wurden Ansprechpartner benannt, die Kolleginnen und Kollegen unterstützen, die freiwillig solche Behandlungen übernehmen möchten. Sollte es noch weitere ambitionierte Kolleginnen und Kollegen geben, die bereit wären, Narkosesanierungen durchzuführen, können diese sich gerne jederzeit in der Landeszahnärztekammer melden. Bei Anfragen wäre uns somit eine Kontaktherstellung möglich.

In den Krankenanstalten Innsbruck, Schwaz, Kufstein, Reutte und Zams wird die Narkosesanierung grundsätzlich angeboten. Die jeweiligen Ansprechpartner koordinieren Terminvergaben sowie weitere organisatorische Abläufe.

Ein weiteres Thema, das im Rahmen dieses Treffens zur Sprache kam, betrifft die Gehaltssituation angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte. Je nach Arbeitgeber – Bund oder Tirol Kliniken GmbH (Land Tirol) – bestehen Gehaltsunterschiede von bis zu 2.500 Euro pro Monat. Dieser gravierende Unterschied resultiert daraus, dass Zahnärzte im Gehaltsschema der Tirol Kliniken GmbH (Land Tirol) gleich wie Ärzte in Ausbildung eingestuft werden. Obwohl es sich um ausgebildete Zahnärzte handelt, die eigenverantwortlich Behandlungen durchführen. Eine sachlich begründbare Rechtfertigung für diese Einstufung sehe ich nicht, und daher wäre eine Verbesserung dieser Situation wünschenswert. Deshalb habe ich dies ebenso beim neuen Rektor Univ.-Prof. Dr. Gert Mayer angebracht. Im Zusammenhang mit der Genehmigung von privaten Ambulatorien hat die Landeszahnärztekammer für Tirol bedauerlicherweise keine entsprechenden Mitteilungen erhalten, wie sie im Gesetz vorgesehen wären. Daher sprach ich mich für eine Verbesserung der Kommunikationswege in solchen Angelegenheiten aus. Ein weiteres Anliegen meinerseits war die Wiedereinführung der Quote für österreichische Studierende der Zahnmedizin, um langfristig die hohe Qualität der zahnärztlichen Versorgung

sicherzustellen. In diesem Zusammenhang teilte die Landesrätin mit, dass wir hierbei ihre volle Unterstützung haben.

Insgesamt freut es mich sehr, dass zwischen der Landeszahnärztekammer für Tirol und dem Land Tirol eine konstruktive Gesprächsbasis besteht und die Anliegen der Zahnärzteschaft Gehör finden.

OMR DDr. Paul Hougnon

A.ö. Landeskrankenhaus (Univ.-Kliniken) Innsbruck

Lisa Mühlmann: Tel: +43 (0) 512-504-81995
lisa.muehlmann@tirol-kliniken.at
E-Mail: lki.za.zahn-sanierung@tirol-kliniken.at

A.ö. Bezirkskrankenhaus Schwaz

- Prim. Doz. Dr. Lukas Kirchmair:
Tel. +43 (0) 5242 600-0,
lukas.kirchmair@kh-schwaz.at
- Rene Kollmann (OP-Koordinator):
rene.kollmann@kh-schwaz.at

A.ö. Bezirkskrankenhaus Kufstein

Prim Univ.-Doz. Dr. Mathias Ströhle:
Mathias.Stroehle@bkh-kufstein.at
Tel. +43 (0) 5372-6966-74800

A.ö. Bezirkskrankenhaus Reutte

Prim. Dr. Eugen Ladner: Tel. +43 (0) 5672 601-600

A.ö. Krankenhaus „St. Vinzenz“ Zams

Prim. Prof Dr. Walter Hasibeder :
Tel.+43 (0) 5442-600

Details

Termine: Fr. 25. / Sa. 26. Sept. 2026
Fr. 16. / Sa. 17. Okt. 2026
Fr. 06. / Sa. 07. Nov. 2026
Fr. 27. / Sa. 28. Nov. 2026
Fr. 11. / Sa. 12. Dez. 2026
Fr. 08. / Sa. 09. Jan. 2027
Fr. 29. / Sa. 30. Jan. 2027
Fr. 19. / Sa. 20. Feb. 2027
Fr. 12. / Sa. 13. März 2027
Fr. 02. / Sa. 03. April 2027
Sa. 17. April 2027

Kosten: € 4.600,-

Zeiten: freitags 12:00 – 18:00 Uhr
samstags 08:00 – 16:00 Uhr

Kursort: Tiroler Zahnprophylaxe Akademie
Fischnalerstr. 4 | 6020 Innsbruck





Trilaterales Treffen in der Landeszahnärztekammer für Tirol mit Finanzreferentin Dr. Sonja Aeberli, DDr. Frank Wohl, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, Präsident OMR DDr. Paul Hougnon, Dr. Guido Singer, Präsident der Zahnärztekammer der Provinz Bozen und der Vizepräsidentin MR Dr. Ingrid Schilcher (v.l.n.r.)

Trilaterales Treffen in der Landeszahnärztekammer für Tirol

Im Zuge des Österreichischen Kongresses für Zahnmedizin, der vom 25. bis zum 27. September 2025 in Innsbruck stattfand, durfte die Landeszahnärztekammer für Tirol, DDr. Frank Wohl, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer, sowie Dr. Guido Singer, Präsident der Zahnärztekommision der Provinz Bozen, als Ehrengäste begrüßt werden. Dieser Anlass wurde sogleich genutzt, um sehr informative und produktive Arbeitsgespräche in den Räumlichkeiten der Landeszahnärztekammer für Tirol abzuhalten. Das trilaterale Treffen diente dem Austausch über verschiedene aktuelle Themen und zukunftsweisende Fragestellungen, insbesondere wurden natürlich die Gemeinsamkeiten sowie die Unterschiede der verschiedenen Landeszahnärztekammern herausgearbeitet. Zunächst wurde von den drei Präsidenten die speziellen Herausforderungen der jeweiligen Bundesländer bzw. der Provinz und die unterschiedlichen Systeme der jeweiligen Landeszahnärztekammer bzw. Kommission besprochen. Hier wurde festgestellt, dass trotz der regionalen Nähe zwischen Bayern, Bozen und Tirol erhebliche Unterschiede vorliegen. So stellt sich in Bayern die Situation so dar, dass die acht zahnärztlichen Bezirksverbände unter dem Dach der bayerischen Landeszahnärztekammer vereinigt sind, aber doch eigene Kompetenzen und Aufgaben wahrnehmen. In der Provinz Bozen ist

die Ärzte- und Zahnärztekammer unter einem Dach und nicht als eigenständige Körperschaft öffentlichen Rechts getrennt – allerdings besteht eine eigene Zahnärztekommision innerhalb der Kammer. Die Landeszahnärztekammer für Tirol tritt für eine Wiedereinführung der Quotenregelung für das Studium der Zahnmedizin ein, dies berührt Regelungen der europäischen Union und bedarf daher der Zusammenarbeit mit anderen EU-Ländern. Deshalb war es uns ein großes Anliegen, dies im Zuge des Trilateralen Treffens anzusprechen. Insbesondere der Präsident der Zahnärztekommision der Provinz Bozen (Dr. Guido Singer), sieht diese Agenda als wichtig an und teilte mit, er könne dieses Thema bei der nächsten Generalversammlung in Italien aufbringen. Vor diesem Hintergrund muss erwähnt werden, dass Luxemburger und Südtiroler Studenten in der österreichischen Quote berücksichtigt sind. Der Themenkreis erstreckte sich weiter über Zahnärzten aus Drittstaaten und deren Nostrifizierung bzw. die Möglichkeit der Berufsausübung, auch der Vergleich zwischen den kassen- und sozialmedizinischen Gesundheitssystemen aus Sicht der Zahnärzteschaft und deren Vor- und Nachteilen. In diesem Zusammenhang zeigte sich DDr. Frank Wohl begeistert von den Honorarordnungen und Honorartarifen, die in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden, da die Gebührenordnung für Zahnärzte in

Deutschland immer noch einen unveränderten Punktwert von 11 Pfennig aus dem Jahre 1988 vorsieht (entspricht nun 5,62421 Cent). Dann wurden noch die verschiedenen Erfahrungen im Hinblick auf die Investorenmodelle und die Öffnung der medizinischen Grundversorgung für Investoren besprochen. Gerade Dr. Guido Singer (Südtirol) konnte von medienwirksamen Prozessen berichten, da von Investoren betriebene Zahnarztpraxen nach hohen Vorschusszahlungen der Patienten plötzlich geschlossen wurden. Die Behandlungen wurden nicht fortgeführt und für die Anzahlungen der Patienten war keine Rückstättung möglich. Im Anschluss wurden noch die Werbeeinschränkungen und Werberichtlinien verglichen und welche disziplinarrechtlichen Möglichkeiten bestehen. So berichtet Dr. Guido Singer, dass in Südtirol z.B. stilisierte Logos im Rahmen von Sponsoring erlaubt sind oder auch Werbung in Form von Plakaten möglich ist. Zum Abschluss wurden noch die Ausbildungssysteme zur zahnärztlichen Assistenz und Prophylaxeassistenz besprochen. Zusammengefasst lässt sich betonen, dass es ein äußerst aufschlussreiches trilaterales Treffen war und somit für alle Beteiligten neue Erkenntnisse bringen konnte. Auf diesem Wege nochmals vielen Dank an DDr. Frank Wohl sowie an Dr. Guido Singer für die Teilnahme.

OMR DDr. Paul Hougnon

Abrechnungsstellen: Drohender Verlust von 1,66 Millionen Euro

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aus den Medien (Salzburger Nachrichten vom 04.04.2025) ist Ihnen der folgende Sachverhalt, der sich im Frühjahr ereignete, sicher bereits bekannt geworden. Von der Österreichischen Zahnärztekammer kam damals die Hiobsbotschaft, dass möglicherweise eine Nachzahlung in Höhe von 1,66 Millionen Euro an das Finanzamt erfolgen müsse. Die internen Abrechnungsstellen der Wiener und der Bundeszahnärztekammer hatten keine Umsatzsteuer bzw. Kommunalsteuer für ihre Serviceentgelte abgeführt, aufgrund der damaligen Auskunft von diversen Steuerberatungskanzleien, dass dies in den Hoheitsbereich der Zahnärztekammer fiele und somit nicht abgabepflichtig sei.

Grundsätzlich ist es Aufgabe der Abrechnungsstelle, die erbrachten Leistungen von Vertragszahnärzten zu prüfen bzw. zu korrigieren und diese dann mit den Krankenkassen zu verrechnen. Nach erfolgter Zahlung werden diese Beträge an die jeweiligen Vertragszahn-

ärzte weitergeleitet, und dafür werden Serviceentgelte fällig (etwa 0,5 bis 1 Prozent der verrechneten Beträge). Im Zuge der Zusammenlegung der Abrechnungsstellen wurde die Umsatzsteuerpflicht nochmals hinterfragt und daraufhin seitens der Bundeszahnärztekammer eine Offenlegung an das Finanzamt veranlasst. Bis dato wurde noch kein Bescheid vom Finanzamt erlassen, daher ist zunächst nicht bekannt, ob dieser Betrag tatsächlich abfließen wird. Sollte es wirklich dazu kommen, müsste dieser Betrag von 1,66 Millionen Euro aus den Reserven der Abrechnungsstellen gedeckt werden. Die gleiche Frage bezüglich Umsatzsteuerpflicht stellt sich im Zusammenhang mit der Ausbildung zur zahnärztlichen Assistenz, Mitgliederzeitung und Fortbildungen.

Die Landeszahnärztekammer für Tirol wurde aufgefordert, sich an den Kosten für die rechtsfreundliche Vertretung zu beteiligen. Dies wurde jedoch von mir vehement abgelehnt, da die Landeszahnärztekammer für Tirol nicht betroffen ist. Einerseits, weil die Ausbildung von zahn-

ärztlicher Assistenz an das Ausbildungszentrum West ausgelagert ist und somit keine Einnahmen lukriert werden, die von einer etwaigen Umsatzsteuer betroffen wären. Dasselbe gilt für die Mitgliederzeitung „Zahnarzt in Tirol“, da hierbei von unserer Seite keine Abonnements oder Inserate verkauft werden. Die einzige externe Einkommensquelle stellen Fortbildungsveranstaltungen dar. Aufgrund der wesentlich günstigeren Preise unserer Fortbildungen im Vergleich zu anderen Mitbewerbern entstehen hierbei nur geringe Überschüsse. Dies fällt jedoch unter den hoheitlichen Aufgabenbereich der Landeszahnärztekammer für Tirol und unterliegt somit keiner Umsatz- oder Kommunalsteuer. Dies wurde damals von unserem Steuerberater schriftlich bestätigt, dieser wird natürlich von der Landeszahnärztekammer für Tirol selbst bezahlt.

Aus den eben dargelegten Gründen kommt für mich somit eine Beteiligung an irgendwelchen Kosten absolut nicht in Frage. In diesem Sinne sollte man sich merken, dass so eine Anfrage beim Bundesministerium für Finanzen teuer werden kann.

OMR DDr. Paul Hougnon

SAUBERE ABLÄUFE STATT ZÄHNEKNIRSCHEN?

Dann brauchst du zwei Dinge:
eine gute Führung & ein gutes System.



Mike Mühlegger
Geschäftsführer
einfach.mike



Christian Rieder
Geschäftsführer
SoftDent GmbH

DIE 3X3-FORMEL FÜR ZÄHNÄRZT:INNEN

- in 3 Tagen besser führen
 - in 3 Wochen die Praxis organisiert
 - in 3 Monaten zufriedene Patient:innen
- Für zahnärztliche Führungskräfte, die raus aus dem Feuerwehr-Modus wollen.

www.einfachmike.at



SOFTDENT MACHT PRAXISMANAGEMENT EINFACH.

- Mehr Überblick
- weniger Zettelchaos
- 100% Österreich
- 100% DSGVO-konform
- Du behältst den Durchblick

www.softdent.at



“

**MIKE HAT BEI UNS
AUFGERÄUMT: IM
DENKEN, IN DEN
ABLÄUFEN, IM SYSTEM
UND BEI MIR SELBST.
UND DAS BESTE:
ES HAT SOGAR
SPAß GEMACHT!**

“

Dr. med. dent. Gerold Stöger
Zahnarzt und Zahntechniker
MUNDWERK Praxis für
Zahnmedizin, Innsbruck

www.mundwerk-praxis.at

**EIN EXPERTE,
ZWEI FACHGEBIETE -
ZÄHNÄRZT UND
ZÄHNTECHNIKER**



Kammervollversammlung



Ehrengast Präsident
OMR DDr. Paul
Hougnon und
Vizepräsidentin MR Dr.
Ingrid Schilcher mit
Dipl.-Ing. Hanno Vogl-
Fernheim, Präsident
der Kammer der
Ziviltechniker:innen
Arch+Ing | Tirol und
Vorarlberg bei der
Vollversammlung
(v.l.n.r.)

FOTO: KAMMER DER ZIVILTECHNIKER:INNEN ARCH+ING / FOTOGRAF: THOMAS STENLECHNER

Treffen zu Amtsantritt als neuer Rektor der Medizinischen Universität Innsbruck



FOTO: MR DR INGRID SCHILCHER / ZAKTIROL

Treffen zwischen dem
Präsidenten OMR
DDr. Paul Hougnon
und Univ.-Prof.
Dr. Gert Mayer zu
dessen Amtsantritt
als neuer Rektor
der Medizinischen
Universität Innsbruck

Kongressbesuch zum 66. Bayerischen Zahnärztetag



FOTO: BIZKAW MUR

Dr. Barbara Mattner, Vizepräsidentin, DDr. Frank Wohl, Präsident der Bayerischen Landeszahnärztekammer sowie Präsident OMR DDr. Paul Hougnon, Finanzreferentin Dr. Sonja Aeberli und Vizepräsidentin MR Dr. Ingrid Schilcher (v.l.n.r.)

Treffen mit angestellten ZahnärztInnen der Tirol Kliniken GmbH

Präsident OMR DDr. Paul Hougnon, Vizepräsidentin MR Dr. Ingrid Schilcher sowie Dr. Nina Nemec, Dr. Aline Ndayisaba, DDr. Nina Gruber und ZÄ Simone Förster (v.l.n.r.)



FOTO: ZAKTIROL

Österreichische Zahnärztekongress in Innsbruck



FOTO: MR DR. INGRID SCHILCHER/ZAKTIROL

Mit dem Präsidenten des OLG Innsbruck Mag. Dr. Klaus-Dieter Gosch, Senatspräsidentin des OLG Linz Mag. Dr. Sabine Gosch-Plöckinger, MAS LL.M, Präsident OMR DDr. Paul Hougnon und Senatspräsident des OLG Innsbruck i.R Dr. Ernst Werus

Weihnachtsglückwunschenthebung der Zahnärzte

*Nachstehend Genannte wünschen allen Kolleginnen
und Kollegen ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie Glück
und Gesundheit im neuen Jahr*



FOTO: ADOBE STOCK/DETAKSTUDIO

Dr. Sonja AEBERLI
Dr. Camilla ALTMANN-RAINER
DDr. Albina DENNHARDT
Dr. med. dent. Ahmed EL-SHAFIE, MSc
Dr. Andreas HAIDEGGER
Dr. Sven-Andreas HALLER
Präs. OMR DDr. Paul HOUGNON
Dr. Klaus KIRCHEBNER
Dr. med. dent. Swantje KNÖFEL-LERCH
DDr. Anna KRAFT, MSc
DDr. Christian LECHNER

DDr. Rainer LUTZ
DDr. Richard MAYERHÖFER
Dr. med. dent. Alexander MORIGGL
Vizepräs. MR Dr. Ingrid SCHILCHER
Dr. Annette SELLNER, MSc
Dr. Ingo SELLNER, MSc
Dr. Wilhelm SIXT
Dr. Gudrun SPRINZL-GLÖCKLHOFER
MEDIC Dent. Mihaela-Ana TOMA
DDr. Marlies WILHELM
Dr. Walter ZUGAL

Der Vorstand und der Landesausschuss der Landeszahnärztekammer für Tirol wünschen Ihnen und Ihrer Familie friedvolle Feiertage und ein erfolgreiches Jahr 2026. Die Zahnärztekammer für Tirol dankt auf diesem Wege allen Kolleginnen und Kollegen für die großzügigen Spenden, welche anlässlich der Weihnachtsglückwunschenthebung 2025 an den Unterstützungsfonds überwiesen wurden.

Beitrag aus dem Finanzreferat

Sie haben alle in den letzten Wochen die Kammerbeitragsvorschreibung erhalten und so wie in der Vergangenheit erreichen uns auch in diesem Jahr zahlreiche diesbezügliche Anfragen.

Die Beitragsordnung der österreichischen Zahnärztekammer ist im Zahnärztekodex verankert und wird jedes Jahr entsprechend den finanziellen Erfordernissen der jeweiligen Landeszahnärztekammer auf Basis der Jahresvoranschläge bestätigt oder angepasst und vom Bundesausschuss und den Landesausschüssen festgesetzt.

Die Höhe des Beitrags errechnet sich nach einem Prozentsatz – in Tirol sind es derzeit 1,9% – auf Grundlage des jährlichen Einkommens des zweit vorangegangenen Kalenderjahres aus zahnärztlicher Tätigkeit. Sollte die Höchstbemessungsgrundlage nicht erreicht werden – in Tirol € 100.000 – so besteht die Möglichkeit einen Berichtigungsantrag zu stellen. Diesen finden Sie auf der Homepage der Tiroler Zahnärztekammer. Bitte reichen Sie diesen innerhalb von

6 Wochen nach Zustellung der Vorschreibung des Kammerbeitrags ein, auch wenn Sie noch keinen Jahresabschluss Ihres Steuerbüros erhalten haben, Sie können diesen nachreichen. Der vorgeschriebene Kammerbeitrag ist innerhalb von 6 Wochen zu entrichten, falls Sie nicht schon einen SEPA Auftrag bei Ihrer Bank zu Gunsten der Tiroler Zahnärztekammer unterschrieben haben. Sollte nicht rechtzeitig überwiesen werden folgen eine 1. und 2. Mahnung inklusive Mahnspesen mit einer jeweils 4-wöchigen Frist und darauffolgend wird unter Zugrundelegung der Vorschreibung ein Rückstandsausweis erlassen, welcher vom Präsidenten und Finanzreferenten der Österreichischen Zahnärztekammer unterfertigt wird und dies bildet einen Exekutionstitel für das weitere Vorgehen nach dem Verwaltungsvollstreckungsgesetz 1991.

In der Vorschreibung enthalten ist auch der Beitrag, der an die Österreichische Zahnärztekammer entrichtet werden muss, derzeit 0,7%. Noch eine Bitte aus unserer Buchhaltung: Kontrollieren Sie gelegentlich Ihre aktuelle Kontonummer, geben Sie Veränderungen bekannt! Erteilen Sie der Kammer einen SEPA Auftrag, somit wird Ihr Kammerbeitrag automatisch eingezogen – bitte dann nicht nochmals überweisen! Der hohe Verwaltungsaufwand ist mit stark steigenden Kosten verbunden - z.B. Bank- und Postgebühren (für Rücküberweisungen, Mahnungen müssen eingeschrieben versandt werden) - und daher sollte es unser aller Anliegen sein eine Anhebung des Kammerbeitrages so lange wie möglich zu vermeiden.

Dr. Sonja Aeberli

METASYS

UNSERE LÖSUNG: DIE GREEN&CLEAN – PRODUKTREIHE

Die **METASYS GREEN&CLEAN** Produktreihe bietet eine umfassende Lösung für die optimale Hygiene in Zahnarztpraxen. Sie legt besonderen Wert auf die Sicherheit der Patienten und die Professionalität der Praxis.

Die folgenden Produkte lassen sich mühelos in den Praxisalltag integrieren und unterstützen bei der Einhaltung von Hygienevorschriften.

- > Vollviruzide Hände-Desinfektionsmittel
- > Instrumentenreinigung und -sterilisation
- > Alkoholische und nicht-alkoholische Flächendesinfektion
- > Biofilm-Entfernung
- > Reinigungs- und Desinfektionsmittel für Saugsysteme und Amalgamabscheider

DESINFEKTION & HYGIENE

Ihr lokaler Hersteller!



Ausschreibung von freien Kassenstellen für Zahnärzte

Gemäß den Bestimmungen des Gesamtvertrages werden im Einvernehmen mit der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) und der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau (BVAEB) nachstehende Vertragszahnarztstellen ausgeschrieben:



FOTO: ADOBESTOCK/PROXIMA STUDIO

FACHÄRZTE FÜR ZAHN-, MUND- UND KIEFERHEILKUNDE BZW. ZAHNÄRZTE

1 Stelle für Innsbruck zum 1.3.2026 (ÖGK+BVAEB)

2 Stellen für Innsbruck zum 1.4.2026 (ÖGK+BVAEB)

Die Berufung als Vertragszahnarzt erfolgt nach Abschluss eines Einzelvertrages. Die Honorierung des in Vertrag genommenen Zahnarztes erfolgt nach der Honorarordnung zum Gesamtvertrag. Bewerber haben ihre Gesuche, belegt mit nachstehend angeführten Unterlagen, bis **spätestens 16. Jänner 2026** an die Landeszahnärztekammer für Tirol zu senden..

Zwingende Bewerbungsunterlagen:

- a) Schriftliches Ansuchen;
- b) Geburtsurkunde;
- c) ausführlicher Lebenslauf;
- d) Nachweis der Staatsbürgerschaft des EWR
- e) Nachweis des Abschlusses des Zahnmedizinstudiums bzw. Medizinstudiums (Promotionsurkunde);
- f) Nachweis der Berechtigung zur selbständigen Ausübung des zahnärztlichen Berufes in Österreich (z.B. Facharztdiplom ZMK, zahnärztliches Prüfungszeugnis, Approbationsurkunde)
- g) schriftliche Erklärung, dass ab dem Zeitpunkt der Eröffnung der Kassenpraxis keine andere hauptberufliche Tätigkeit (siehe Abschnitt IV Zif 6 lit f) ausgeübt wird.

Fakultative Bewerbungsunterlagen (falls für die Punkteberechnung erforderlich):

- a) Geburtsurkunde(n) des(r) Kindes(r) und Nachweis der Sorgepflicht (zB Familienbeihilfenbescheinigung, gerichtlicher Unterhaltsbeschluss);
- b) Bestätigung von Zeiten als angestellter Zahnarzt nach Erlangung der Berechtigung zur selbständigen Berufsausübung (Eintragung in die Zahnärzteliste);
- c) Bestätigung der zuständigen Interessensvertretung über Zeiten der Niederlassung;
- d) Bestätigung der Praxisvertretungen eines Vertragszahnarztes
- e) Diplome oder Zertifikate, verliehen oder anerkannt von der ÖÄK oder der ÖZÄK;
- f) Nachweis des abgeleisteten Präsenz-, Ausbildungs- oder Zivildienstes, Mutterschutzzeiten;

Sämtliche Bewerbungen müssen schriftlich bei der Landeszahnärztekammer für Tirol eingereicht werden, da nur schriftliche Unterlagen bei der Beschlussfassung durch den Landesausschuss berücksichtigt werden können. Urkunden sind im Original bzw. als beglaubigte Kopien zu belegen. Werden Angaben nicht oder nicht ausreichend vor Ablauf der Bewerbungsfrist durch entsprechende Dokumente belegt, finden diese bei der Punkteberechnung keine Berücksichtigung. Bei Urkunden, die nicht in deutscher Sprache verfasst sind, ist eine beglaubigte Übersetzung beizuschließen.

Zur administrativen Erleichterung wird von der Landeszahnärztekammer für Tirol ein Bewerbungsformular aufgelegt, das inhaltlich den neuen Reihungsrichtlinien entspricht. Die Verwendung dieses Formulars bei einer Bewerbung ist nicht zwingend, wird jedoch aus Gründen der Vermeidung von Formalfehlern empfohlen.

(Bewerbungsformular als „PDF-Datei“ unter www.zahnaerztekammer.at)



Foto: Adobe Stock/ Armmypicca

Freistellungen durch Dienstgeber:innen an Unterrichtstagen in der Zahnärztlichen Assistenz-Ausbildung

Aus gegebenem Anlass möchten wir darauf hinweisen, dass es in der Zahnärztlichen Assistenz-Ausbildung eine Anwesenheitspflicht gibt. In der Vergangenheit wurden Freistellungen von Dienstgeberinnen und Dienstgebern aus besonderen Gründen (Personalmangel in der Ordnation, besonderes Ereignis im privaten oder beruflichen Bereich der Assistenz etc.) akzeptiert.

Leider hat sich dies in der Vergangenheit massiv gehäuft und kann nicht mehr ohne Weiteres toleriert werden. Der eine Schultag in der Woche sollte bestmöglich IMMER freigehalten werden, so dass die Assistentin oder der Assistent die Schule regulär besuchen kann. Ebenso werden die Ferienzeiten in der Schule immer zu Beginn eines jeden Schuljahres den Dienstgeber:innen schriftlich bekannt geben.

Auch hier kommt es immer häufiger vor, dass Teilnehmer:innen – meistens an Freitagen – aufgrund von „Urlaub“ freigestellt werden. Wir bitten dies unbedingt in der Praxisorganisation zu berücksichtigen und zu vermeiden! Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis!
Im Namen der Lehrgangsleitung und der Direktion: Christina Happ (Schulbüro für Zahnärztliche Assistenz am AZW)



DIPLOMLEHRGANG FÜR ORDINATIONS MANAGEMENT

Neues Ausbildungsprogramm für Zahnarztassistent:innen soll Zahnärzt:innen von Administration und Bürokratie entlasten.

Umfragen zeigen, dass ein Großteil der Ärzte:innen und Zahnärzt:innen mehr als 35 % ihrer Arbeitszeit nichtärztlichen Aufgaben widmen müssen. Geht es Ihnen auch so?

- Sie ersticken in Organisationsaufgaben, Bürokratie und Administration?
- Es fehlt Ihnen Zeit für medizinische Tätigkeiten?
- Patienten, die Ihrer Behandlung bedürfen, müssen abgewiesen werden?
- Sie finden kaum Zeit zur Fortbildung und zur Umsetzung von Innovationen? – Außer auf Kosten Ihrer Freizeit und Lebensqualität.

Mit der Ausbildung im Diplomlehrgang für Ordinationsmanagement, beginnend am 06.11.2026, nutzen Sie das volle Potenzial, das in Ihren Mitarbeiter:innen steckt, durch zielgerichtete Qualifikation und gesteigerte Motivation. Gleichzeitig entlasten Sie sich von Organisationsaufgaben, Bürokratie und Administration.

Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ordinationsassistenz.at





Standesänderungen

Stand der gemeldeten Zahnärzte Stichtag 1.12.2025: 558

	NIEDERGELASSENE ZAHNÄRZTE	ANGESTELLTE ZAHNÄRZTE	WOHNSITZZAHNÄRZTE			
STICHTAG	11.8.2025	1.12.2025	11.8.2025	1.12.2025	11.8.2025	1.12.2025
IMST	27	27			6	6
INNSBRUCK LAND	81	80			19	19
INNSBRUCK STADT	114	114	48	47	38	41
KITZBÜHEL	40	39			11	11
KUFSTEIN	59	63	1	1	7	10
LANDECK	16	16			7	7
LIENZ	22	22				
REUTTE	12	12	1	1	1	1
SCHWAZ	32	32	1	1	7	8
GESAMT	403	405	51	50	96	103

Standesänderungen vom 11.8.2025 bis 1.12.2025

Eintragungen in die Zahnärztliste:

- Dr. med.dent. Kristin Sellner zum 3.9.2025;
- Dr. med.dent. Konstantin Neubauer zum 3.9.2025;
- Dr. med.dent. Dina Hauser zum 3.9.2025;
- Dr. med.dent. Magdalena Resl zum 9.9.2025;
- Zahnärztin Lisa Maria Fleckenstein zum 1.10.2025;
- Priv.-Doz. (TU München) DDr. Florian Bauer zum 1.10.2025;
- Dr. med.dent. Laura Strobl zum 7.11.2025;

Praxiseröffnungen:

- dr. med. Borbála Fazekas, 6343 Erl, Zollhaus 6 zum 25.9.2025 – Wiedereröffnung;
- Dr. med.dent. Magdalena Resl, 6343 Erl, Zollhaus 6 zum 1.10.2025;
- Zahnärztin Lisa Maria Fleckenstein, 6341 Ebbs, Wildbichlerstraße 13 zum 1.10.2025;
- Priv.-Doz. (TU München) DDr. Florian Bauer, 341 Ebbs, Wildbichlerstraße 13 zum 1.10.2025;

Praxisschließungen:

- Dr. med.dent. Uwe Leßmeister, 6370 Kitzbühel zum 31.10.2025;
- Dr. med.dent. Alexander Moriggl, 6020 Innsbruck zum 30.11.2025;

Praxisverlegungen:

- Dr. med.dent. Monika Vogelsberger, 6150 Steinach a.Br., Brennerstraße 83 => 6020 Innsbruck, Dr.-Ferdinand-Kogler-Straße 30 zum 1.9.2025;
- Dr. med.dent. Susanne Grüner, 9900 Lienz, Hauptplatz 2/4 => 9900 Lienz, Kreuzgasse 13 zum 22.9.2025;
- Dr. med.dent. Sabrina Azizi, 6020 Innsbruck, Michael-Gaismair-Straße 7/I => 6020 Innsbruck, Museumstraße 33 zum 1.12.2025;

Streichungen aus der Zahnärztliste:

- Dr. med.dent. Maximilian Kirsch zum 31.8.2025;
- Dr. med.dent. Eugen Endstrasser zum 3.10.2025;
- Dr. med.dent. Uwe Leßmeister zum 1.11.2025;

Die Österreichische Gesundheitskasse und die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahnen und Bergbau sowie die Landeszahnärztekammer für Tirol informieren aufgrund § 5a der Reihungskriterien-Verordnung BGBI II Nr. 487/2002 idgF über die einvernehmliche Vergabe folgender Vertragszahnarztstellen:

ORT	BESETZUNGSDATUM	PLANSTELLENINHABER
INNSBRUCK	1.1.2026	Dr. med.dent. Mehdi Salar Zadeh (ÖGK+BVAEB)
TELFS	1.1.2026	Dr. med.dent. Oleksandra Vecheruk (ÖGK+BVAEB)
KUNDL	1.1.2026	Dr. med.dent. Sabrina Doppler (ÖGK+BVAEB)
BAD HÄRING	1.1.2026	Dr. med.dent. Katja Maria Neuner (ÖGK+BVAEB)
KITZBÜHEL	1.1.2026	Dr. med.dent. Imam Lakanizi (ÖGK+BVAEB)
WESTENDORF	1.1.2026	Dr. med.dent. Kristin Sellner (ÖGK+BVAEB)

Die Österreichische Gesundheitskasse als federführender Tiroler Krankenversicherungsträger und die Landeszahnärztekammer für Tirol informieren aufgrund § 5a der Reihungskriterien-Verordnung BGBI II Nr. 487/2002 idgF über die einvernehmliche Vergabe folgender KFO-Kassenplanstellen:

VERSORGUNGSREGION/BEZIRK	BESETZUNGSDATUM	PLANSTELLENINHABER
TIROL-ZENTRALRAUM/INNSBRUCK-LAND	1.1.2026	Dr. med.dent. Elisa Margreiter MSc



VERSICHERN BERUHIGT.

Die Herausforderung liegt darin, nicht nur eine Versicherung anzubieten, sondern eine umfassende Gesamtlösung für Sie zu schaffen.



Dörrstraße 85 | A-6020 Innsbruck | Tel. 0512-263926
innsbruck@assepro.at | www.assepro.at

Ihre Versicherungsexperten für Ärztinnen und Ärzte



Absicherung für Angehörige: Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe

Die Leistungen der Hinterbliebenenunterstützung und der Bestattungsbeihilfe stellen im Ablebensfall von Wohlfahrtsfondsteilnehmer:innen eine finanzielle Soforthilfe für deren Hinterbliebene dar.

Für alle erstmals nach dem 1.1.2014 in den Wohlfahrtsfonds der Ärztekammer für Tirol neu eingetretenen Ärzt:innen wurde auf ein „individuelles Anwartschaftssystem“ umgestellt. Das Leistungsausmaß richtet sich dabei nach der Dauer der Beitragsleistung im Rahmen der Teilnahme am Wohlfahrtsfonds. Bei frühem Ableben der Teilnehmer:innen erfolgt als Ausdruck des solidarischen Charakters des Versorgungswerkes eine beitragsfreie Hinzurechnung von Anwartschaftsprozentsätzen. Für Teilnehmer:innen mit einer vor dem 1.1.2014 begründeten Leistungsanwartschaft

bleibt es beim fixen Leistungsbetrag gemäß Beitragsordnungs- und Leistungskatalog der Ärztekammer für Tirol.

Einmaleistungen bei Ableben

Unmittelbar nach Bekanntwerden des Ablebens aktiver Kammerangehöriger oder von Empfänger:innen einer Alters- oder Invaliditätsversorgung erfolgt die Anspruchsprüfung, um eine möglichst rasche Soforthilfe bereitzustellen zu können. Voraussetzung ist eine entsprechende Antragstellung der anspruchsberechtigten Hinterbliebenen.

Höhe der monatlichen Beiträge 2026 Hinterbliebenenunterstützung

Angestellte Ärzt:innen und Wohnsitzärzt:innen	
▪ bis zum voll. 35 Lebensjahr	€ 4,20
▪ vom voll. 35 bis zum voll. 45. Lebensjahr	€ 12,70
▪ ab dem voll. 45 Lebensjahr	€ 25,40
Niedergelassene Ärzt:innen	€ 25,40
Bezieher:innen der Altersversorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 25,40



**Anspruchsberechtigte sind
nacheinander entweder:**

- namhaft gemachte Empfänger:innen
gem. „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“) oder
- Witwe/Witwer oder eingetragene
Partner:innen oder
- Waisen (bei mehreren Waisen Auszahlung
zur ungeteilten Hand) oder
- sonstige gesetzliche Erben
(bei Vorhandensein von mehreren
Anspruchsberechtigten erfolgt die Auszahlung
zu ungeteilter Hand).

Primär Bezugsberechtigte:r ist der:die über eine „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“ namhaft gemachte Zahlungsempfänger:in.

Dazu müssen folgende Voraussetzungen zu treffen: der:die verstorbene Kammerangehörige (bzw. Empfänger:innen einer Alters- oder Invaliditätsversorgung) muss den:die Zahlungsempfänger:in namhaft gemacht haben; es muss hierüber eine schriftliche, eigenhändig unterschriebene Erklärung (= Verfügung) verfasst und es muss diese Verfügung zu Lebzeiten im Original (bitte kein Fax!) beim Wohlfahrtsfonds hinterlegt worden sein.

Sollten Sie eine (neue) Verfügung über die Anspruchsberechtigung treffen wollen, können Sie dazu das Formular „Verfügung über Hinterbliebenenunterstützung und Bestattungsbeihilfe“ auf unserer Homepage ([>> Download-Center/Wohlfahrtsfonds](http://www.aektirol.at)) herunterladen. Wirksam ist die zeitlich letzte gültige Verfügung.

Diese Einmaleistungen unterliegen der Einkommensteuer und sind grundsätzlich als Einkünfte aus selbständiger Tätigkeit gegenüber dem Finanzamt zu deklarieren.

**Ansprechpartner:innen
für weitere Informationen:**
Wenden Sie sich bitte an die Abteilung
Wohlfahrtsfonds per E-Mail unter wff@aektirol.at oder
telefonisch an Fr. Katharina Krösbacher,
Fr. Marina Lovrić, Fr. Gundi Kienpointner,
0152/52058 DW 127, 136, 139
www.aektirol.at

Bestattungsbeihilfe

Angestellte Ärzt:innen und Wohnsitzärzt:innen	
▪ bis zum voll. 35 Lebensjahr	€ 0,70
▪ vom voll. 35 bis zum voll. 45. Lebensjahr	€ 1,80
▪ ab dem voll. 45 Lebensjahr	€ 3,70
Niedergelassene Ärzt:innen	€ 3,70
Bezieher:innen der Alters- versorgung mit Ausübung ärztlicher Tätigkeit	€ 3,70

- vom voll. 35. bis zum voll. 45. Lebensjahr:
0,20 % p.m.
- ab dem vollendeten 45. Lebensjahr:
0,40 % p.m.

Für jeden Monat, in dem der volle Beitrag zur Hinterbliebenenunterstützung gemäß Beitragssatz „Niedergelassene Ärzt:innen“ geleistet wird, wird eine Anwartschaft von 0,40 % pro Monat erworben. Insgesamt kann höchstens eine Anwartschaft von 100 % erzielt werden.

Bei Ableben von im Monat des Todes durch Beitragsleistung aktiv in der Hinterbliebenenunterstützung teilnehmenden Ärzt:innen vor dem vollendeten 65. Lebensjahr erfolgt zu den bereits durch Beitragsleistung erworbenen Anwartschaften eine Hinzurechnung aller Folgemonate bis zum vollendeten 65. Lebensjahr mit einer Anwartschaft von 0,40 % pro Monat. Die Solidargemeinschaft aller teilnehmenden Ärzt:innen trägt somit zu dieser Ausgleichszahlung bei. Die Anwartschaft einschließlich Hinzurechnung beträgt höchstens 100 %.

**Maximale Höhe der Leistung
(Wert 2026: 100% Anwartschaft)**

Hinterbliebenenunterstützung: € 27.300,-
Bestattungsbeihilfe: € 3.900,-
€ 31.200,-

**Für nach dem 1.1.2014 neu
eingetretene Ärzt:innen gilt:**

Für jeden Monat, in dem der volle Beitrag zur Hinterbliebenenunterstützung gemäß Beitragssatz „Angestellte Ärzt:innen“ geleistet wird, wird folgende Anwartschaft erworben:
▪ bis zum vollendeten 35. Lebensjahr:
0,08 % p.m.



Gewinnregulierung und Steuerplanung im Herbst

Um in den maximalen Genuss lukrativer Steuerfreibeträge zu kommen, bedarf es nichts weiter als einer guten Planung. Damit wird es jetzt höchste Zeit für Ihre Steuer- und Gewinnplanung, wie folgt:

Raus aus dem Nebel:

Auf Basis der ersten drei Buchhaltungsquartale ist es, gepaart mit entsprechender Expertise und Erfahrungswerten, ein Leichtes eine Hochrechnung für das gesamte Jahr zu erstellen. So ist es möglich, Ihr noch brachliegendes Optimierungspotential zu erkennen und auszuschöpfen. Bitte betrauen Sie mit dieser Aufgabe Ihren persönlichen Steuerberater. Derartige Hochrechnungen erfordern ein nicht zu unterschätzendes steuerliches und fallspezifisches Know-how.

Handlungsbedarf Gewinnfreibetrag:

Alles was Sie dann noch zu Ihrem „Steuerglück“ tun müssen, ist das bekannte gegebene Volumen vor dem 31. Dezember 2025 in bestimmte Positionen zu investieren und diese vier Jahre lang in Ihrem Betriebsvermögen zu halten. Da es seit 2023 für bestimmter Wirtschaftsgüter auch einen Investitionsfreibetrag (IFB) gibt, sollte der GFB seither immer mit Wertpapieren abgedeckt werden. Eine Doppelbelegung ein und derselben Position mit beiden Freibeträgen ist nämlich nicht möglich und - anders

als der Gewinnfreibetrag - kann der Investitionsfreibetrag nur für körperliche Wirtschaftsgüter geltend gemacht werden. Davon ausgenommen sind Gebäudeinvestitionen. Dafür gibt es keinen Investitions-, wohl aber einen Gewinnfreibetrag. Somit ist bei einem ausreichenden Volumen an baulichen Investitionen aus steuerlichen Gründen kein zusätzlicher Kauf von Wertpapieren indiziert.

Timing:

Bitte wenden Sie sich rechtzeitig an Ihre Bank, um sicherzustellen, dass sich die richtigen Wertpapiere dann tatsächlich noch vor Jahresende auf dem Depotauszug Ihres betrieblichen Wertpapierdepots wiederfinden. Alternativ können auch Bundesschatzscheine (siehe www.bundesschatz.at) gekauft werden.

Verdoppelung des Investitionsfreibetrages ab 1.11.2025

Tipp: Der Nationalrat hat in seiner Sitzung vom 15. Oktober 2025 beschlossen, den Investitionsfreibetrag für Anschaffungs- oder Herstellungskosten



FOTO: K-GENEIERIERT CHAGPT

TEAM JÜNGER

DIE ÄRZTESTEUBERATER



VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

-  50 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!



STB
Raimund Eller,
Team Jünger,
Steuerberater,
Ärztespezialist



STB Dr. Verena
Maria Erian,
Team Jünger,
Steuerberaterin,
Ärztespezialistin

FOTOS: GEORG HOFER

Team Jünger Steuerberater OG
Kaiserjägerstraße 24, 6020 Innsbruck
Tel. +43 512 598590, info@aerztekanzlei.at
www.aerztekanzlei.at, www.medtax.at

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG

Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck
Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25
info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at
Unser Team freut sich auf Sie.

Prophylaxe

Starter-Paket Sonderaktion



QR-Code scannen oder
mehr erfahren unter
henryschein.at/Prophylaxe



BA Ulticlean Combi UC500L

Lieferumfang: 1 Basisgerät UC500L, 2 LED Ultraschallhandstücke BAC5L, 1 Pulverstrahlhandstück BAC5P und Perio BAC5B, 10 Nozzle, je 1 Pulverbehälter Standard und Perio Plus, 2 Flüssigkeitsbehälter mit dem Volumen 600 ml und 1.400 ml, 3 Steriboxen für Handstücke, je 1 Reinigungsneedle in den Größen kurz und lang, 1 Multifunktionsfußschalter, 2 Drehmomentschlüssel, inklusive 14 Ultraschallspitzen, 1 Netzadapter, Anschluss- und Wartungszubehör.



BA Gerätewagen für UC500L

(Artikel-Nr.: 9022055)



BA Ulticlean Prophylaxis Pulver

4 x 100 g Perio Plus
(Artikel-Nr.: 9796716)

4 x 300 g Standard Minze
(Artikel-Nr.: 9796714)

oder 4 x 300 g Standard Zitrone
(Artikel-Nr.: 9796715)



ALPRO Wasserhygiene UC500L

Alpron, 1 l (Artikel-Nr.: 874520)

Bilpron, 6 x 1 l (Artikel-Nr.: 410333)

BC-San 100, 12 x 100 ml

(Artikel-Nr.: 336994)

KOMPLETTPREIS NUR € 5.950,-*

*Gültig bis 31.12.2025, Alle Preise in Euro zzgl. MwSt., Geräte zzgl. Montagekosten.